

Laibacher Zeitung.

N^o. 88.

Montag am 19. April

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 8. April d. J., die Lehrkanzel der Mechanik, Maschinenlehre und des Maschinenzeichnens am ständisch-steiermärkischen Joanneum zu Graz, dem Professor der Mechanik und des Maschinenzeichnens an der technischen Academie in Lemberg, Joseph Klotz, und die hierdurch erledigte Lehrkanzel an der genannten Lehranstalt in Lemberg dem provisorischen Professor der Mathematik, Mechanik und Physik an der Berg-Academie in Schemnitz, Carl J e n n y, allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat zu Finanzräthen bei der Finanzprocuratur für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg, die Landesgerichtsräthe Doctor Georg P e y e r und Doctor Franz Kaleffa, und zu Finanzprocuratur-Adjuncten ebendasselbst den Landesgerichtsrath Dr. Eduard Feigel, den Staatsanwalts-Substituten Dr. Wilhelm Wiesinger und den Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Carl P o s t l ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Rittmeister Alexander von Kypke des 1. Gensd'armerie-Regiments, wurde zum Major ebendasselbst ernannt — und Rittmeister Gustav Hauska, dieses, mit den Functionen eines Stabsoffiziers bei dem Abtheilungscommando des 4. Gensd'armerie-Regiments betraut.

Nichtamtlicher Theil.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 13. April. Absolutos, unbeschränktes Eigenthum einer Person oder Körperschaft kann nur dasjenige seyn, dessen Zerstörung, gänzliche Umgestaltung oder schlechte Verwaltung, außer dem Eigenthümer selbst, Niemanden einen unerseßlichen Schaden bringt. Nur mit solchem kann dem Besitzer das Recht eingeräumt werden, ganz nach Willkür zu schalten; sobald aber durch irgend eine Behandlung eines Besitzobjectes die menschliche Gesellschaft gefährdet werden oder ihr nur ein Nachtheil erwachsen kann, dann darf die Freiheit in der Behandlung eines solchen Objectes auch nur so weit eingeräumt werden, als eine nachtheilige Rückwirkung auf Andere nicht zu befürchten ist.

Daß die Wälder zu jenen Objecten gehören, deren Mangel oder Ueberfluß auf das Wohl und Wehe eines Landes den wesentlichen Einfluß übt, können wir wohl nicht bezweifeln, da wir wissen, daß Wälder in entsprechender Menge und bei zweckmäßiger Vertheilung das Klima eines Landes bis zu einem gewissen Grade verbessern, die Fruchtbarkeit des Bodens erhalten u. s. w.; daß wir — wenigstens jetzt noch, abgesehen von ihrem physikalischen Einfluß, ohne Wälder nicht leben können, weil wir beinahe zu Allem, was wir im practischen Leben unternehmen, ihre Producte brauchen; daß daher übermäßige Entwaldung sehr traurige Folgen nach sich ziehen müsse und daß den einmal fühlbar gewordenen, nachtheiligen, physikalischen Folgen des Waldmangels durch nichts, als wieder durch Wald abgeholfen werden kann.

Aus dem Gesagten ergibt sich als absolute Noth-

wendigkeit, daß Gesetze bestehen müssen, welche den Waldbesitzer, so weit es das allgemeine Wohl fordert, beschränken und die Erhaltung der nothwendigen Waldungen sichern, daß daher die Landesverwaltung nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet ist, auf die Bewirthschaftung der Privat- und Körperschaftswälder so weit, aber auch nicht weiter Einfluß zu nehmen, als zu ihrer Erhaltung in erforderlichem Maße nothwendig ist.

In Absicht auf die Verwaltung der Reichswaldungen gilt der Grundsatz, daß dieselben nicht als Finanzobjecte allein zu betrachten sind, sondern stets die Rücksichten auf Nationalöconomie bei ihrer Verwaltung vorwalten sollen. Die Reichsforste, sowie überhaupt die Reichsdomänen sollen sich als Musterbilder rationeller Wirthschaft, als Schatzkammer für Ackerbau, Bergbau, Gewerbe und Handel darstellen. Es soll nie vergessen werden, daß jener Werth der Waldungen, der sich aus dem Gelde, das aus seinen Producten gelöst wird, entziffern läßt, der geringste ist; daß ihr wahrer, unschätzbarer Werth in ihrem wohlthätigen Einflusse auf Landescultur, auf das Bestehen der menschlichen Gesellschaft, in der Unentbehrlichkeit ihrer Producte für Bergbau, Gewerbe und Handel zu suchen sey. Was überhaupt die Bewirthschaftung der Reichsdomänen betrifft, so wäre in dieser Hinsicht angelegentlichst zu wünschen, daß dieselbe vorzugsweise, und soferne nicht andere Rücksichten hindernd im Wege stehen, wo möglich allein durch das hiefür competente Landescultur-Ministerium geschehe. Die volkwirthschaftlichen Interessen in Bezug auf Landwirtschaft und die damit angeregte gewerbliche Production überhaupt, und in weiterer Folge, also auch jene der Finanzen, würden dadurch ungemein gefördert werden, indem die rationelle Bewirthschaftung der Staatsdomänen gleichsam eben so viele Musterwirthschaften bilden würde, welche auf die Hebung der Landescultur in allen Provinzen des großen Kaiserreiches von dem wohlthätigsten Einflusse seyn müßte. (Gr. Stg.)

Wien, 15. April. Das diplomatische Corps wurde gestern und heute von dem Minister des Auesern, Grafen Buol-Schauenstein, empfangen.

— Der durch den Tod Seiner Durchlaucht des Herrn Ministerpräsidenten, Fürsten Felix v. Schwarzenberg erledigte Posten eines Kanzlers des Franz-Joseph-Ordens wird, wie man vernimmt, durch einen der Herren Minister besetzt werden. Die Obliegenheiten des Ordenskanzlers, dessen Ernennung aus den Ordensmitgliedern durch Se. Majestät den Kaiser selbst erfolgt, sind, daß derselbe alle auf den Orden Bezug nehmenden Geschäfte besorgt. Unter ihm stehen der Ordensschatzmeister, der Ordenssecretär und Archivar und der Ordenskanzlist, die auch Nichtmitglieder des Ordens seyn können. Der Ordenskanzler hat Er. Majestät dem Kaiser, als dem Großmeister des Ordens, die Angelegenheiten des Ordens vorzutragen, die allerhöchsten Anordnungen so wie die Ernennungs-urkunden ausfertigen zu lassen und mit zu unterzeichnen.

— Im Laufe des verfloffenen Monats waren aus verschiedenen Gegenden der Kronländer nicht weniger als acht Deputationen hier, um dem Herrn Minister Ritter von Baumgartner wegen Erbauung von Eisenbahnen ihre Wünsche vorzutragen.

— Die Reform des Gemeindegesetzes ist dem Vernehmen nach in ihren Hauptgrundzügen bereits

entworfen. Hauptsächlich wurden dabei die in neuester Zeit über das Gemeinwesen gemachten Erfahrungen benützt, und es ist sicher, daß die zahlreich vorgekommenen Uebergriffe einzelner Gemeinden, namentlich jener vom kleineren Umfange, durch das neue Gesetz die nothwendige Beachtung finden werden. Die Regierung hat die Absicht, im allgemeinen Interesse dafür Sorge zu tragen, daß die Verwaltung und Leitung der Gemeinden Männern übertragen werde, deren Rechlichkeit und Befähigung Bürgerschaft bieten für das Wohl der einzelnen Gemeindeglieder.

— Die hiesige Sternwarte, deren Organisation wie bekannt, beantragt ist, feiert im kommenden Jahr das Fest ihres hundertjährigen Bestehens. Sie wurde Anno 1753 durch Kaiserin Maria Theresia errichtet, und hat sich seitdem zu den ersten und bedeutendsten Anstalten für die Wissenschaft gehoben. Im Jahr 1825 wurde die Sternwarte durch Se. Majestät den Kaiser Franz I. zuerst organisiert; und mit ganz neuen Instrumenten versehen.

— Unter den Vorschlägen, welche zur Unterstützung der Gebirgsgegenden Böhmens zur Sprache gekommen sind, befindet sich auch der, unter die Hausthiere der Gebirgsgegenden Oesterreich's auch das Lama zu verpflanzen, welches ein kälteres Klima verträgt und liebt, daher auch vielleicht in Oesterreich als Last, ja selbst als Saumthier, noch mehr aber durch seine Milch, seine Wolle und sein Fleisch nutzbar werden könnte.

Wien, 16. April. Das Ministerium des Handels hat die Absicht, in Ungarn die Beseitigung aller Realgewerbe, die vom gewerblichen Standpunkte als ein Hemmnis der freien gewerblichen Entwicklung anzusehen sind, mit gleichzeitiger Schonung des Bestandes anzubahnen; um diesen Zweck zu erreichen, die Feststellung eines Normalwerthes für die verschiedenen Realgewerbe als Mittel zu benützen und durch Gründung eines Einlösungsfondes aus Beiträgen der Personalgewerbeserber die Realgewerbe nach und nach gänzlich zu beseitigen. Die Gutachtung über diesen Gegenstand wurde von den Districtsregierungen mit Ende v. M. abverlangt und hat das Handelsministerium bei dieser Gelegenheit den Grundsatz im Allgemeinen ausgesprochen, daß künftig alle Gewerbs- und Handelsrechte nur als persönliche Befugnisse verlichen werden sollen.

— In allen Depeschen, welche aus den verschiedenen Hauptstädten Europa's seit dem Ableben Sr. Durchlaucht des Herrn Ministerpräsidenten hier einliefen, wird dieses unerwartete Ereigniß mit tiefstem Bedauern erwähnt. Besonders hat der Präsident der französischen Republik seine Theilnahme durch den k. k. Gesandten Herrn v. Hübner mit theilnahmsvollen Worten ausdrücken lassen.

— Die Entscheidung über die vielbesprochene Organisation der Ministerien des Handels und der Finanzen ist nun erfolgt und dürfte ehestens durchgeführt werden. Die Ministerien selbst bleiben getrennt und nur die oberste Leitung derselben wird vereinigt.

— Die in Oesterreich befindlichen französischen Consulate haben ihre bisherigen Wappen mit der Inschrift *liberté, egalité, fraternité* abgenommen und an deren Stelle das Wappen mit dem Adler angebracht.

— Die Postdirectionen machen die Reisenden auf die Nothwendigkeit, den Werth des Reisegepäcks

in den Gepäckzetteln anzumerken, aufmerksam, weil im Unterlassungsfalle bei Verlusten des Gepäcks der Ersatz nur mit 10 fl. C.M. geleistet werden kann.

Wesib. 13. April. Heute Vormittag wurde auf der Generalwiese in Ofen ein feierliches Todtenamt für den verewigten Ministerpräsidenten FML. Fürst Felix Schwarzenberg abgehalten, zu welchem die gesammte Garnison der beiden Städte ausgerückt war. Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Gouverneur wohnte der Feierlichkeit bei.

— In Wien bildet sich ein Verein, der sich die Verbreitung zweckmäßiger Ackerbaugeräthe und Maschinen zum Ziele setzt. Die „Allgemeine land- und forstwirtschaftliche Zeitung“ theilt das Programm, respective den Aufruf der Gesellschaft mit, den wir uns beeilen, auch in unserem Blatte Verbreitung zu geben. Derselbe lautet wie folgt:

„Die Grundbesitzer der österreichischen Monarchie sehen sich durch den Umschwung der Verhältnisse in den letzten Jahren mehr und mehr genöthigt, den Gebrauch zweckmäßiger Geräthe und Maschinen in dem Betriebe ihrer Wirthschaften einzuführen.

Die Einführung der Maschinen in der Industrie hat der Fabrication im Großen solche Kraft gegeben, daß in manchen Zweigen die Concurrenz der kleinen Gewerbe dem Erliegen nahe ist. In der Landwirtschaft wird das Maschinenwesen diese Bedeutung nicht gewinnen; es wird dem größeren Grundbesitzer die Kraft verleihen, zu bestehen, den kleineren aber nicht gefährden. Die Ersparung an Arbeitskraft bei den ersteren, wird bei den letzteren durch die wohlfeilere und sorgsamere Arbeit der Eigenthümer selbst ausgeglichen. Nach und nach finden erprobte Maschinen auch in manchen Zweigen der kleinen Wirthschaft Eingang und Verbreitung. Der mächtige Hebel landwirtschaftlicher Verbesserungen, das erfolgreiche Beispiel bringt so das Land in allen seinen Theilen zur reichsten Blüthe. England, Belgien, wo die Landwirtschaft den Weg betreten, den ihr die Industrie gezeigt hat, sind dafür glänzende Beweise.

In Oesterreich hat bereits die Anwendung der Maschinen in der Landwirtschaft begonnen. Der Sinn für diese Richtung ist geweckt, und täglich mehrt sich der Bedarf. Es handelt sich jetzt darum, einerseits die Kenntniß von dem Gebrauche und dem Nutzen der Maschinen allgemein zu machen, und andererseits dafür Sorge zu tragen, daß die begehrten Maschinen tüchtig und preiswürdig im Inlande erzeugt werden. Bleibt diese doppelte Aufgabe dem Einzelnen anheimgestellt, so werden Jahrzehente vergehen, ehe die Landwirtschaft die Mittel erhält, deren sie auf größeren Besitzungen schon jetzt dringend bedarf.

Aus diesen Erwägungen entsprang der Gedanke, einen Verein zur Verbreitung landwirtschaftlicher Geräthe und Maschinen in der österreichischen Monarchie zu bilden.

Wenn dieser Gedanke Anklang findet, und der Verein die ihm zu Gebote stehenden Mittel zweckmäßig anwendet, so wird er mächtig zum Wohlstande der Landwirthe beitragen, und seine Gelder gegen sichere, wenn auch nur mäßige Verzinsung anlegen. Die Unterzeichneten haben deshalb eine Summe von fünfundsingzigtausend fünfshundert Gulden C.M. zusammengesetzt und beschlossen, alle Jene, welche gleicher Ansicht sind, aufzufordern, sich ihnen anzuschließen. Sie haben hiezu die Ermächtigung der Regierung eingeholt, und die Landwirtschaftsgesellschaften der Monarchie ersucht, ihre Mitwirkung zu gewähren, insbesondere die Unterzeichnung der Beitretenden anzunehmen. Sobald die Summe von fünfzigtausend Gulden C.M. unterzeichnet ist, wird von den Gefeßigten eine Generalversammlung berufen werden. Ist diese Summe bis Ende Mai l. J. nicht gedeckt, so erlischt jede Verbindlichkeit zur Einzahlung der unterzeichneten Beiträge.

Bei der Generalversammlung gewährt jeder Antheil von 500 fl. C.M. eine Stimme; Unterzeichner von größeren Beträgen haben so viel Stimmen, als sie Antheile zu 500 fl. übernommen haben. Das Stimmrecht kann auch durch Bevollmächtigte ausgeübt werden.

Die Generalversammlung wird nach Anhörung der von Vereinsmitgliedern gestellten Anträge ent-

scheiden: 1) nach welchen Grundsätzen die Wirksamkeit des Vereines zu regeln ist; 2) in welchen Fristen die unterzeichneten Beträge einzuzahlen sind; und 3) welche Organe die laufenden Vereinsgeschäfte zu besorgen haben.

Wien, am 3. März 1852.

Graf Georg Andrassy m. p., Graf Johann Barböczy m. p., Eugen Graf Czernin m. p., Fürst Paul Esterházy m. p., Carl Fürst Jablonowski m. p., Graf Ludwig Karolyi m. p., Ritter Carl Kleyse m. p., Casimir Graf Lanckoronsky m. p., Alois Fürst Liechtenstein m. p., Hugo Carl Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid m. p., Johann Adolph Fürst zu Schwarzenberg m. p., Georg Graf Stockau m. p., Baron Thomas Ward m. p.

Prag. Die traurigen Folgen der vorjährigen Missernte kommen im nördlichen Böhmen immer mehr zum Vorschein. Abgesehen von der steigenden Theuerung, ist eine seltene Krankheit, die Schlafsucht, aufgetreten, die vorzüglich im Hochgebirge einen böartigen Charakter annimmt. Die Dauer derselben zieht sich bis auf 6 Tage hin, ja mehrere der auf diese Weise Erkrankten erwachten nie wieder aus ihrem Schlafe. Die Hauptursache der Krankheit muß dem Genusse des Mutterkorns zugeschrieben werden, da auch Fälle von Kriebelkrankheit bereits vorkamen, die mit dem Tode endigten. Man hat in diesen Gegenden zwei Hauptgattungen Korn. Die schlechtere kleinörnige ist mit Mutterkorn gemischt; die zweite, bessere dagegen ist damit nicht verunreinigt. Nun soll aber die Schlafsucht vorzüglich nach dem Genusse der Speisen, die aus der letzteren Sorte bereitet sind, erfolgen. Bei einer genauen Prüfung dieses Getreides findet man das Fruchtkorn mehr von milchblauer als mehweißiger Farbe. Ob diese Sorte Getreide Ergotin enthält, wäre nur durch eine chemische Analyse nachweisbar. Die Sicherstellung aber dieses in seinen Wirkungen noch wenig gekannten und bis jetzt nur aus dem Mutterkorn extrahirten Giftes wäre um so nothwendiger, weil sich dasselbe wenigstens theilweise aus dem Korne oder dem Mehle durch eine gehörige Präparation entfernen ließe.

Deutschland.

Berlin, 13. April. Von der Bundesversammlung ist, nachdem über das Schicksal der deutschen Flotte entschieden, eine Commission niedergesetzt worden, welche die Liquidation in dieser Angelegenheit aufstellen soll. Die Commission hat sich diesem Geschäfte bereits unterzogen. Ihre Aufgabe, respective die Endregulirung in der Flottenfrage überhaupt wird eine schwierige seyn. Man will nämlich eine wirkliche Abwicklung zu Stande bringen und einen allseitigen gütlichen Vergleich herbeiführen, unter Ausschluß jeder andern Weise der Regulirung. Die niedergesetzte Liquidationscommission hat zunächst die Aufgabe, eine Tabelle der sämmtlichen Forderungen und Rückstände der einzelnen Bundesregierungen aufzustellen, und dieselbe der Bundesversammlung ehestens vorzulegen.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel ist heute Abends um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, der Finanzminister v. Bodelschwingh im Laufe des Nachmittags nach Berlin zurückgekehrt. Kurze Zeit nach der Ankunft des Hrn. Ministerpräsidenten fand im Hotel desselben eine die Zollconferenzen betreffende Berathung Statt.

Von dem Abg. v. Forstner ist der ersten Kammer ein Antrag, betreffend die Einführung der Civilehe, zugegangen. Er ist, da er nicht die hinreichende Anzahl von Unterschriften hatte, als Petition behandelt worden, und wird als solche zur Erörterung kommen. Nach dem von der Commission durch den Fürsten Reuß erstatteten Bericht gab sich in derselben durchaus keine Neigung kund, durch Befürwortung dieses Gesetzeswurfs der Einführung der Civilehe in denjenigen Landesheilen, wo sie noch nicht besteht, auf irgend eine Weise Vorschub zu leisten, und so wurde ohne alle weitere Discussion mit 7 gegen 2 Stimmen beschlossen, der Kammer den Uebergang zur Tagesordnung anzuzupfehlen.

Hamburg, 13. April. Es ist das amtliche Verzeichniß derjenigen Officiere erschienen, welche durch den Wortlaut der dänischen Amnestiepatente genöthigt

sind, ihre Heimat zu verlassen. Die Anzahl derselben umfaßt 72 Personen. Darunter befinden sich nebst mehreren Prinzen des herzogl. Augustenburg'schen Hauses sehr viele Namen vom besten Adel. Mehrere der Verbannten sind bereits durch den Tod abgerufen, manche Andere waren sogar durch ihre loyale Gesinnung gegen Dänemark gekannt.

Man berichtet aus Hannover, daß der Eindruck, den die endliche Lösung der Ministercrisis hervorgerufen, ein sehr günstiger sey, weil man in der Zusammensetzung des neuen Cabinets eine Bürgschaft zu finden glaubt, daß die Extreme nach beiden Seiten hin würden vermieden werden. Zunächst wird es sich um eine Verständigung zwischen der Regierung und den Ständen über die neuen Institutionen und deren allenfallsige Modificationen handeln. Der neue Minister des Innern, Freih. von Hammerstein, war zur Zeit des Märzministeriums (Beningsen-Stüve) Unterstaatssecretär in demselben Departement und später Finanzminister unter Münchhausen-Lindemann. Bei dem am 22. November v. J. eingetretenen Cabinetswechsel schied auch er aus der Regierung, nachdem er den Handelsvertrag vom 7. September zwischen Preußen und Hannover mit zu Stande zu bringen geholfen hatte. — Das Portefeuille des Finanzdepartements ist in diesem Augenblicke noch nicht besetzt; die Entschließung soll nur zwischen dem Grafen Kielmansegge und dem Finanzrath von Barshanken. Was die vielfach ventilirten Organisationen betrifft, so werden sie im neuen Cabinet natürlich einer abermaligen Revision unterzogen werden, doch mit der Absicht, die betreffenden Vorschläge den Anfangs Mai zusammenzubrufenden Ständen vorzulegen.

Die vom Bremer Senate dem Pastor Dulong bewilligte Frist zum Widerruf seiner Lehren war am 12. d. M. abgelaufen; da kaum zu erwarten ist, daß der Genannte der an ihn ergangenen Mahnung Folge geben wird, so dürfte nun die förmliche Amnestierung erfolgen.

— Im Atelier des Münchner Bildhauers J. Brugger ist gegenwärtig das Grabmonument zur Ansicht aufgestellt, welches Se. Maj. König Ludwig von Baiern dem Geschichtschreiber Joh. v. Müller auf dem Kirchhofe zu Kassel errichten läßt. Dasselbe besteht aus einer Marmorbüste des großen Historikers, einer Copie der bekannten Büste von Müller's von Schadow in der Walhalla, welche in der Mitte eines geschmackvollen wandartigen Grabmonuments von grauem Sandsteine besetzt ist. Ihr zur Seite stehen zwei fast lebensgroße allegorische Figuren „die Gerechtigkeit“ und „die Geschichte“ darstellend, und gleich der Büste aus weißem Tiroler Marmor gearbeitet. Zwischen beiden liest man: „Grabstätte des Johannes v. Müller, geboren zu Schaffhausen 1752, gestorben zu Cassel 1809. Was Thucydides Hellas, Tacitus Rom, das war er seinem Vaterlande. Dieses Denkmal seyte der Bewunderer seiner Werke, König Ludwig I. von Baiern.“

— Dem Landtag in Gotha wird ein neues Preßgesetz vorgelegt werden, welches mehrere Präventivmaßregeln enthält, so soll z. B. die jedesmalige Einholung der polizeilichen Erlaubniß vor Versendung einer periodischen Zeitschrift angeordnet werden. Mehrmalige wegen Preßvergehens eingetretene gerichtliche Verurtheilung hebt die Befähigung zur Redaction einer Zeitung auf.

— Den 24. März zogen die Fischer zu Postnicken (Preußen) mit Weibern und Kindern zum Fischzug aus. Kaum hatten sie jedoch die Mitte einer großen Eischolle, welche an der Nordseite vom Wasser bespült wurde, erreicht, als sich die Scholle plötzlich loslöste und sammt den darauf befindlichen Personen haffenwärts treibt. Die Hilflosen, welche ein gräßliches Jammergeschrei erhoben, waren bald den Blicken der Herbeieilenden entzogen. Während der Nacht erhob sich ein starker Sturm mit heftigem Schneefall. Nach einer Nacht des Grauens und Entsetzens erblickten die Verzweifelnden endlich das Labauer Haff und Land. Der Wind trieb die Scholle ans Ufer und die auf ihr befindlichen 86 Menschen betraten wieder die sichere Erde, ohne den Verlust eines Gefährten beklagen zu müssen. Den 25. langten sie wieder in der Heimath an.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. April. Die Beisetzung der Leiche der hochseligen Königin-Witwe Marie Sophie Friederike ist heute Vormittag in Roskilde erfolgt. In Uebereinstimmung mit dem Ceremoniell wurde die Leiche der hohen Verstorbenen gestern Abend auf einem dazu eigens verfertigten, mit 6 Pferden bespannten Küstwagen vom Palais Amalienborg nach Roskilde gebracht und von einem Detaschement der Leibgarde zu Pferde unter eigener Anführung des Commandeurs der Garde, Sr. Hoheit des Prinzen Christian von Glücksburg, der neben dem Wagen ritt, escortirt. Heute Morgen um 9 Uhr begaben sich Se. Majestät der König nebst Gefolge mit einem Extrazuge der Eisenbahn nach Roskilde; desgleichen auch die andern fürstlichen Personen und hohen Herrschaften, welche zum Leichengefolge der verstorbenen Königin gehörten. Um 10 Uhr begann der Zug nach der Domkirche in der in dem Ceremoniell vorgeschriebenen Ordnung. Am Eingange der Kirche wurde die hohe Leiche von dem Bischof und der übrigen Geistlichkeit empfangen und darauf ins Chor hinaufgeführt. Nachdem hierauf unter Direction des Musikdirectors Rung von mehreren zu diesem Zwecke vereinten musikalischen Kräften ein Choral abgesungen worden, hielt der Bischof die Trauerrede in der Chorthüre, wonach wieder ein Choral abgesungen wurde. Jetzt wurde die hohe Leiche ins Capel Friedrich V. hineingetragen und der Bischof hielt schließlich noch ein kurzes Gebet am Sarkophage, womit die Feierlichkeit beendigt war. — Heute Nachmittag um 3 Uhr kehrte Se. Majestät nebst den übrigen fürstlichen Personen und Gefolge mit einem Extrazuge von Roskilde hier wieder zurück.

Schweiz.

Bern, 7. April. Endlich ist der Tag der Abstimmung über die Abberufung des großen Rathes vom Regierungsrath festgesetzt worden. Es geschah dies in seiner Sitzung vom 3. d. M. Daß dieser Beschluß erst am 5. mit der Herausgabe der regierungsräthlichen Verordnung über die Abstimmung bekannt worden ist, liegt in dem Umstand, daß jene Sitzung eine geheime war. Der Tag der Abstimmung ist der 18. April.

Der neue großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Herr Buchanan, ist hier eingetroffen und hat dem Bundespräsidenten sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Herr Dr. Merian, von Basel, ist zum ersten Secretär der Bundeskanzlei ernannt worden, an die Stelle des zum Stellvertreter des Kanzlers vorgerückten Herrn Kern. Herr Oberst Ziegler soll aus Gesundheitsrücksichten den ihm angetragenen Oberbefehl des 14. eidgenössischen Uebungslagers bei Thun abgelehnt haben.

Frankreich.

Paris, 10. April. Das neueste Gesetzesbulletin enthält zwei Decrete des Prinz-Präsidenten, wovon das eine den Gehalt des Großkanzlers der Ehrenlegion auf 30.000 Fr. zurückführt (seit 1848 war dieser Gehalt auf 18.000 Fr. reducirt worden), und das andere die innere Verwaltung der Großkanzlerie desselben Ordens organisiert und die verschiedenen Bureaux und Gehalte der betreffenden Beamten regelt.

Die Commission zur Beförderung der unter dem Einfluß der Präfecten zu gründenden gegenseitigen Unterstützungsgesellschaften ist, dem „Moniteur“ zu Folge constituirt. Unter den 10 durch den Präsidenten der Republik dazu ernannten Mitgliedern bemerkt man den Herzog de la Rochefoucauld-Liancourt und den Vicomte Armand de Melun.

Ein nicht erheblicher Anfang zu Unordnungen hat in Bourges Statt gefunden. Ein ziemlich großer Haufen von Arbeitern wollte sich der Einschiffung von Getreide widersetzen. Der Polizeicommissär begab sich an Ort und Stelle und richtete eine Ermahnung an die Arbeiter, in welcher er die von der Autorität im Interesse der Arbeiterclassen ergriffenen Maßregeln in Erinnerung brachte. Die Zusammenrottung zerstreute sich hierauf und mehrere Individuen riefen aus: „wir

haben Zutrauen zu Louis Napoleon, er ist gerecht und gut, und wenn man uns betriegt, so wenden wir uns an ihn.“ Die Sache hatte keine weiteren Folgen.

Man versichert, sagt die „Patrie“, daß mehrere Appellationshöfe in ihren Bemerkungen über das Strafsystem, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Landstreicherei hinlenkten, die in gewissen Orten eine wahrhaft beunruhigende Gestalt annimmt. Es gibt eine große Anzahl von Individuen, die der Müßiggang dazu treibt, sich als Vagabunden verurtheilen zu lassen, um die beschwerlichsten Monate des Jahres in den Gefängnissen zubringen zu können. Es gibt mehrere derselben, die 12 bis 17 Verurtheilungen ausgestanden haben, und gesund und arbeitsfähig sind.

Um diese zunehmende Plage der Landstreicherei zu bekämpfen, sollen, wie es heißt, die Appellationshöfe die Meinung ausgesprochen haben, daß ein Gesetz die unverbesserlichen Vagabunden, die von fünf Verurtheilungen getroffen worden sind, der Transportation unterwerfen möge.

Mit dem englischen Cabinet findet eine Verhandlung Statt, welche leicht zu einigen Verwickelungen führen könnte. Bei dem kürzlich erfolgten Bombardement von Lagos, an der Westküste von Afrika, sind nämlich auch Franzosen zu Schaden gekommen; nun reclamirt die Regierung und verlangt Entschädigung, während man im Foreign-Office zu Entschädigungen nicht verpflichtet zu seyn glaubt.

Paris, 11. April. Auf den Bericht des Unterrichtsministers hat der Prinz-Präsident ein Decret erlassen, welches in definitiver Weise den neuen Studienplan regelt, der von nun an in den Lyceen befolgt werden soll. Dieses Decret hat vorzugsweise den Zweck, den Unterricht practischer zu machen. Die Zöglinge werden in den 3 ersten Jahren gemeinschaftlich, in den weiteren 3 Jahren aber getrennt unterrichtet werden, indem der Unterricht in den oberen Classen in zwei Sectionen zerfällt, wovon die eine die literarische Bildung zum Zwecke hat und zum Eintritt in die philologischen und Rechtsfacultäten vorbereiten soll, die andere aber die Vorbildung für die Handels- und Gewerbezeige, für die Specialschulen und für die medicinische Facultät liefern wird. Ein letztes Studienjahr, entsprechend dem früheren philosophischen Jahrgange, wird abermals die beiden Kategorien der Zöglinge vereinigen, um einen logischen Cours zu hören. Das Decret verfügt außerdem mehrere Bestimmungen über die Erlangung des Baccalaureats, der Professur u. s. w.

Der „Courrier von Marseille“ meldet, daß die Sendung des Herrn Quentin Bauchart, Regierungskommissärs, zur Revision der Urtheile der gemischten Commissionen, in Marseille als vollendet zu betrachten sey. Dasselbe Blatt citirt den Revers, welchen mehrere Begnadigte unterzeichnet haben. Darin verpflichten sie sich, der Regierung treu zu bleiben, welche durch das Votum vom 20. und 21. December eingesetzt wurde, und Alles zu vermeiden, was sie je verdächtig machen könnte; sie versprechen insbesondere, sich jeder Theilnahme an geheimen Gesellschaften zu enthalten.

Eine Verordnung des Präfecten des Aisne-Departements, Vicomte Beaumont-Vassy, verbietet den Besitzern von Kaffehäusern, Schenken &c., junge Leute unter 16 Jahren zum Besuche ihrer Localitäten zuzulassen, wenn dieselben nicht von ihren Aeltern oder Angehörigen begleitet sind.

Paris, 12. April. Heute Mittags hat der Präsident der Republik abermals auf dem großen Platz vor den Tuileries über mehrere Regimenter aller Waffengattungen Revue abgehalten. Er kam in einem bedeckten Wagen an, der, wie gewöhnlich, vorne und hinten von Cavallerie-Piquets begleitet war. Hundert Schritte voraus fuhr seine Ordonnanz-offiziere, u. a. der Oberst Edgar Rey, in glänzender Husarenuniform, in offenem Wagen. Der Präsident der Republik stieg in den Tuileries zu Pferde und ritt dann, begleitet von einem zahlreichen Stabe, dem sich auch mehrere fremde Offiziere angeschlossen hatten, an der Fronte der Truppen hinunter, die ihm mehrfach mit dem Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ empfingen. Er trug, wie immer bei officiellen Gelegenheiten, die Uni-

form eines Liniengeneral's. Das schöne Wetter hatte auch ein zahlreiches Publicum herbeigezogen, das dem militärischen Schauspiel indessen nur von ferne zusehen konnte, da der Raum für das Defilé der Truppen ringsum mit republikanischen Gardes umstellt war. Ein Artillerieregiment, das von Vincennes hereinkam, um die Revue mitzumachen, und mit seinen Kanonen über die lange Linie der Boulevards zog, erregte einiges Erstaunen bei den friedfertigen Spaziergängern der Boulevards.

Großbritannien und Irland.

London, 9. April. Aus einer heute in den Blättern veröffentlichten Bekanntmachung geht hervor, daß die Blokade der Bucht von Benin (afrikanische Westküste) am 3. März theilweise aufgehoben worden ist, indem sich eine Anzahl von Negerhäuptlingen jener Gegend der britischen Regierung gegenüber verpflichtet hatte, den Sklavenhandel vollständig abzuschaffen. Die Bucht von Benin war am 6. December 1851 durch Commodore Bruce in Blokadezustand erklärt worden.

Eine Anzahl von Männern, welche der Einführung von Handelsgerichten günstig sind, hat unter Vorstiz des ehemaligen Lord-Mayors der City, Sir James Duke, ein Meeting gehalten, in welchem einstimmig folgende Resolution angenommen wurde: „Der Ansicht des Meetings zufolge ist es im Interesse des Handels der Hauptstadt in hohem Grade zu wünschen, daß von allen Seiten die Bildungen von Handelsgerichten gefördert werden.“

Amerika.

In Philadelphia hat eine der furchtbarsten Feuersbrünste gewüthet, welche die Stadt je erlebte. Drei der größten Import-Häuser sind abgebrannt. Den Schaden der größten Häuser veranschlagt man auf zwei Mill. Gulden EM., von kleinern Verlusten anderer Häuser nicht zu reden. — Nach dem „New-York Herald“ ist Präsident Fillmore mit Secretär (Minister) Garwin zerfallen und letzterer gebeten worden, seine Entlassung einzureichen. Ueberhaupt zeige sich jetzt, daß seit mehreren Monaten zwischen dem Präsidenten und mehreren Ministern nicht die beste Harmonie geherrscht hat.

Neues und Neuestes.

Wien, 18. April. Se. Maj. der Kaiser hat, wie der „E. G.“ meldet, den in Siebenbürgen wohnenden Romanen des griechisch-katholischen und griechisch nicht-unirten Cultus zum Wiederaufbaue der während der Revolutionsstürme der letztverstorbenen Jahre zerstörten Gotteshäuser den Betrag von sechzig tausend Gulden als allergnädigstes Geschenk zu bewilligen und außerdem zu befehlen geruht, daß an die hervorragendsten Anführer der Romanen, welche sich durch ihre unerschütterliche Treue an das a. h. Kaiserhaus im letzten Revolutionskriege auszeichneten, und in Folge dessen von der aufrührerischen Partei an ihrem Besitzthume in frevelhafter Weise Schaden litten, der Betrag von vierundzwanzig tausend fünfhundert Gulden zur Vertheilung gelange. Bereits sind von Seite des Finanzministeriums die nöthigen Vorkehrungen zur Ausfolgung dieses kaiserlichen Geschenkes in der Gesamtsomme von vierundachtzig tausend fünfhundert Gulden getroffen worden.

Brüssel. Man versichert, daß Befehle erteilt wurden, von nun an die aus Frankreich Verwiesenen nicht über die Gränze zu lassen.

Telegraphische Depeschen.

— **Zara, 13. April.** Vier Dörfer der Herzogowina weigerten sich, aus Furcht vor den Ueberfällen der Montenegriner, die Waffen niederzulegen. Bei dem Heranrücken türkischer Truppen erfolgte indeß die Entwaffnung bald ohne Anstand.

— **Zurich, 14. April.** Der Finanzminister hat den additionellen Handelsvertrag mit Frankreich dem Senate zur Genehmigung vorgelegt.

— **Paris, 14. April.** Ein Decret vom 12. verfügt die Absetzung der Professoren Michelet und Miskiewicz.

— **Paris, 16. April.** Prinz Paul v. Württemberg ist heute hier gestorben.

